

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 10.11.2021	Vorlage Nr.: 2021/GB I/0433
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 23.11.2021	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Vertreterinnen und Vertreter der/des Ratsvorsitzenden und Festlegung der Reihenfolge

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates folgende Stellvertretung des Ratsvorsitzenden:

1. Stellvertreter(in): gemäß Abstimmungsergebnis
2. Stellvertreter(in): gemäß Abstimmungsergebnis

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates benennt der Rat in seiner ersten Sitzung zwei Stellvertreter des Ratsvorsitzenden und legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

Anlagen: